

## **Interpellation Zubaida Syed betreffend Transparenz zu den geplanten Kürzungsmassnahmen gemäss Finanzstrategie 2026-2029 im Bereich Sport**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat teilte dem Einwohnerrat im Mantelbericht zum AFP 2025-2028 mit, dass er den Auftrag zur Vorbereitung finanzpolitischer Massnahmen erteilt habe. Diesen Auftrag konkretisierte er im Dezember 2024 mit finanziellen Zielgrössen, die für die gesamte Gemeindeverwaltung im Rahmen des Budgetierungsprozesses für den AFP 2026-2029 insgesamt verbindlich waren.

Die Anstrengungen des Gemeinderats, den Finanzhaushalt gemäss seiner Finanzstrategie mittelfristig ins Lot zu bringen, betreffen folglich alle Bereiche, so auch den Sport. Entsprechende Sofortmassnahmen wurden bereits 2025 realisiert und auch für die Jahre 2026 bis 2029 wurden finanzpolitische Massnahmen vorgesehen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie hoch sind die im Rahmen des AFP 2026-2029 geplanten, aber noch nicht konkret zugeordneten Kürzungen im Bereich Sport? Wie verteilen sich diese Kürzungen nach aktuellem Planungsstand auf die Jahre 2026, 2027, 2028, 2029, und in welchem Verhältnis stehen sie zum jeweiligem Vorjahresbudget?*

Alle Kürzungen sind konkret zugeordnet. Für 2026 sind Kürzungen von CHF 123'000 budgetiert, 2027 Einsparungen von CHF 109'000 (also weniger als 2026, v. a. aufgrund der Vergabe des Sportpreises 2027), 2028 Kürzungen von CHF 118'000 und schliesslich 2029 CHF 109'000.

Die CHF 123'000 Kürzungen im Jahr 2026 entsprechen einer Reduktion des Aufwands des Bereichs Sport gegenüber dem (bereits um die Sofortmassnahmen reduzierten) Budget 2025 um 4,75 %.

2. *Welche konkreten Dienstleistungen, Förderungen oder Sportangebote sind von Kürzungen betroffen, und um welchen prozentualen oder absoluten Betrag (CHF) werden diese reduziert?*

Kürzungen wurden zuallererst in Bereichen vorgenommen, die für die Bevölkerung nicht unmittelbar spürbar sind, zum Beispiel in den Unterhaltsbudgets der Anlagen,



in den Drucksachen oder im Verbrauchsmaterial, aber auch mit der Aufschiebung von Investitionen. In der Sportförderung wird neben der neu nur noch zweijährigen Sportpreisverleihung auch das Budget der Förderbeiträge um CHF 15'000 reduziert.

Insgesamt wird der Aufwand über alle Dienstleistungen, Förderungen und Institutionen bzw. Betriebe des Bereichs Sport 2026 um 4,75 % reduziert (vgl. Antwort zu Frage 1).

3. *Welche Bevölkerungsgruppen, Vereine, Sportinstitutionen oder Organisationen sind von den vorgesehenen Kürzungen betroffen, und in welcher Form?*

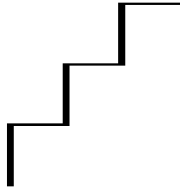
Die beschlossenen Kürzungsmassnahmen sind so ausgestaltet, dass sie mehrheitlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die genannten Zielgruppen haben. Die vorgenommenen Kürzungen in den Betriebsbudgets (z. B. Sportanlage Grendelmatte) garantieren weiterhin einen guten Unterhaltsstandard. Der neue zweijährige Rhythmus der Sportpreisverleihung ist zwar spürbar, stellt aber keine Sportvereine oder Einzelsportler vor Probleme. Die Sportförderung ist trotz der Budgetkürzung nicht in Frage gestellt und kann weiter gemäss Richtlinie erfolgen.

4. *Nach welchen sachlichen und finanziellen Kriterien wurden die geplanten Kürzungen im Bereich Sport festgelegt, und wer war in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?*

Für den Bereich Sport wurde das Ziel verfolgt, die bei der Bevölkerung beliebten Angebote und Dienstleistungen bestmöglich zu erhalten. Entsprechend wurden radikale Massnahmen wie die Schliessung einzelner Institutionen oder Kürzungen der Öffnungszeiten bisher vermieden. Stattdessen wurden unter Beteiligung der jeweiligen Betriebsleitungen Sparpotenziale ausgelotet und die Budgets der einzelnen Betriebe und Dienstleistungen mit mehreren kleineren Einzelmassnahmen gestrafft.

5. *Welche konkreten Einnahmeerhöhungen oder Gebührenanpassungen sind im AFP 2026-2029 im Sportbereich vorgesehen, um den Finanzhaushalt zu entlasten?*

Für das Jahr 2026 sind aufgrund einer moderaten Gebührenanpassung CHF 25'000 Mehreinnahmen im Naturbad budgetiert. 2027 bis 2029 wird mit weiteren CHF 20'000 bis 25'000 höheren Betriebserträgen im Naturbad budgetiert.



Seite 3

6. *Auf welchem Weg und zu welchem Zeitpunkt plant der Gemeinderat die Bevölkerung proaktiv und transparent über die konkreten Kürzungen im Sportbereich zu informieren?*

Der Gemeinderat kommuniziert jeweils einzeln über konkrete, für die Bevölkerung spürbare Anpassungen, wie zuletzt beispielsweise über die Einsparungen beim Sportpreis. Die Information erfolgt sorgfältig, unter anderem mit dem Ziel, die Betroffenen (z. B. Zusammenarbeitspartner, Nutzerinnen und Nutzer) in geeigneter Weise informieren zu können.

7. *Plant der Gemeinderat, eine Übersicht der betroffenen Budgetposten und Kürzungsbeträge im Bereich Sport zu veröffentlichen? Falls nein: Aus welchen Gründen wird auf eine solche Transparenz verzichtet?*

Die Veröffentlichung einer Übersicht der Sparmassnahmen im Sportbereich durch den Gemeinderat ist nicht vorgesehen. Die relevanten Zahlen werden im Rahmen des AFP öffentlich kommuniziert und innerhalb der zuständigen Kommission sowie im Einwohnerrat behandelt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es mit den von ihm beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen im Bereich Sport gelingt, den geforderten Beitrag an das Sparziel beizutragen und die Vielfalt und den Standard der sehr beliebten Dienstleistungen und Angebote für die verschiedenen Zielgruppen (Bevölkerung, Vereine, auswärtige Gäste) grösstenteils zu erhalten.

Riehen, 25. November 2025

Gemeinderat Riehen